



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Perspektivschulprogramm und Startchancenprogramm

1. Welche Änderungen am Perspektivschulprogramm sind erforderlich, um es als Startchancenprogramm des Bundes weiterzuführen?

Antwort:

Das PerspektivSchul-Programm des Landes Schleswig-Holstein wird fortgeführt und ausgebaut. Mit den jährlich zusätzlichen Bundesmitteln von rund 32 Millionen € kann die Zahl der geförderten Schulen auf bis zu 140 Schulen aufgestockt werden. Das Programm sieht eine Finanzierung in drei Säulen vor. Die Finanzmittel werden auf die drei vom Bund vorgegebenen Säulen umgesteuert. Zur Säule I „Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung“ ist eine Förderrichtlinie zu erlassen. Schließlich sind die weiteren Verwaltungs- und Begleitstrukturen aufzubauen, um die größere Anzahl an Schulen betreuen zu können.

2. Welche Mittel wird das Land künftig einsetzen und welche kommen vom Bund hinzu?

Antwort:

Gemäß „Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104c des Grundgesetzes zur Umsetzung der Säule I des Startchancen-Programms (Investitionsprogramm Startchancen)“ werden für die schleswig-holsteinischen Schulen rund 3,18% aus Startchancenmitteln bzw. rund 12 Mio. € pro Jahr bereitgestellt. Das Land Schleswig-Holstein muss einen Eigenanteil in gleicher Höhe leisten, wobei 30% davon, also rund 3,6 Mio. € von den Schulträgern zu erbringen sind. In den Säulen II und III werden die schleswig-holsteinischen Schulen jeweils rund 3,50% bzw. rund 10 Mio. € erhalten.

3. Was wird sich für die bisherigen Perspektivschulen ändern?

Antwort:

Bezogen auf die Herausforderungen bei der pädagogischen Arbeit der Schulen wird sich nichts ändern. Mit den zusätzlichen Fördermitteln wird das bestehende PerspektivSchul-Programm ausgebaut, so dass die Mittel gezielt in drei Säulen eingesetzt werden: 40% der Fördermittel werden für eine bessere, lernförderlichere Infrastruktur und Ausstattung der Schulen eingesetzt, 30% fließen in die Stärkung multiprofessioneller Teams und weitere 30% der Mittel fließen als sogenanntes Chancenbudget in bedarfsgerechte Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung, wie beispielsweise in zusätzliche, gezielte Lernförderung in den Kernfächern Deutsch und Mathematik. Das Startchancenprogramm ergänzt das PerspektivSchul-Programm zur Unterstützung von Schulen in schwieriger Lage und soll konkret dazu beitragen, die seit Jahren zurückgehenden schulischen Leistungen der Schülerinnen und Schüler wieder zu verbessern und den starken Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzubrechen.

4. Wie viele Schulen werden künftig von diesem Programm profitieren?

Antwort:

Gemäß Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung des Startchancen-Programms für die Jahre 2024 bis 2034 sollen bundesweit etwa 4.000 allgemein bildende und berufliche Schulen mit einem hohen Anteil sozioökonomisch benachtei-

ligter Schülerinnen und Schüler und von Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund aus dem Startchancen-Programm eine Förderung erhalten. In Schleswig-Holstein können danach bis zu 140 Schulen eine Förderung im Rahmen des PerspektivSchul-Programms mit zusätzlichen Mitteln aus dem Startchancen-Programm erhalten.

5. Wie werden die Schulen ausgewählt und auf Grundlage welcher Daten?

Antwort:

In Schleswig-Holstein werden die Schulen auf Grundlage des PerspektivSchul-Index ermittelt; dieser wird hierfür gegenwärtig bereits aktualisiert.

6. Welchen Anteil hat bei der Auswahl die Zusammensetzung der Schülerschaft (Sozialindex) und welchen die Leistungen der Schülerinnen und Schüler bei VERA und bei zentralen Abschlussprüfungen (Leistungsindex)?

Antwort:

Die Konstruktion des seinerzeit durch das IPN neu erarbeiteten schulartspezifischen Sozialindex (PerspektivSchul-Index) hat das Bildungsministerium am 09.05.2019 auf Wunsch der SPD-Fraktion im Bildungsausschuss vorgestellt.

In der Niederschrift dazu heißt es:

„Bildungsstaatssekretärin Dr. Stenke berichtet, da in Schleswig-Holstein bislang kein landesweiter Index zur sozialräumlichen Einordnung der Schulen vorliege, sei das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel beauftragt worden, erstmals einen schulbezogenen PerspektivSchul-Index für Schleswig-Holstein zu erarbeiten. Im Rahmen der Entwicklung eines schulartspezifischen Sozialindexes für die allgemein bildenden Schulen in Schleswig-Holstein habe das IPN im ersten Schritt Informationen folgender Bereiche einbezogen: sonderpädagogische Förderbedarfe/Behinderung, Migrationshintergrund, Klassenwiederholungen beziehungsweise Nichtbestehen von Abschlussprüfungen, Ergebnisse in den Vergleichsarbeiten (Mathematik, Deutsch, Englisch), Ergebnisse in den zentralen Abschlussprüfungen (ESA, MSA, Abitur).

Die Daten seien dem IPN aggregiert und anonymisiert zur Verfügung gestellt worden. Die Ableitung des Indexwertes erfolge im Wege der sogenannten Hauptkomponentenanalyse, wobei das Gewicht der einzelnen Faktoren beispielsweise auch unter

Berücksichtigung der Schulgröße berücksichtigt worden sei. Konkret seien alle Variablen für den Sozialindex berücksichtigt worden, deren Faktorladung auf der ersten Hauptkomponente größer als 25 gewesen sei. Schulen mit sehr wenig Schülerinnen und Schülern seien aus Gründen des Datenschutzes ausgenommen worden.“

Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 5).

7. Welche Entwicklungen bei den zentralen Abschlussprüfungen hat es bei den bisherigen Perspektivschulen gegeben?

Antwort:

In den Jahren 2021, 2022 und 2023 gab es pandemiebedingte Sonderregelungen bei den zentralen Abschlüssen, die eine Vergleichbarkeit über die Jahre einschränken. So konnte in den genannten Jahren unter anderem eine ansonsten verpflichtende schriftliche Prüfung abgewählt werden.

Betrachtet man die Ergebnisse in den zentralen Prüfungen Deutsch, Englisch und Mathematik im ESA und MSA im Zeitraum 2020 bis 2023, liegen die Perspektivschulen in der Regel im Schnitt etwa 0,2 Notenstufen unter dem Schnitt aller anderen Schulen. Je nach Fach und Abschluss differieren die Ergebnisse.

In der längsschnittlichen Betrachtung über die Jahre 2020 bis 2023 zeigen sich im ESA deutliche Bewegungen der Schulen aufeinander zu, d.h. die Differenzen in den Leistungsergebnissen zwischen den Perspektivschulen und allen anderen Schulen nehmen ab. Vor allem in Englisch konnten sich die Perspektivschulen spürbar verbessern und es zeigten sich 2023 vergleichbare Ergebnisse. Aber auch beim ESA in Mathematik reduziert sich die Differenz über den betrachteten Zeitraum um 0,18 Notenstufen. Hier haben sich die Ergebnisse zwar insgesamt verschlechtert, aber die Verschlechterung ist an den Perspektivschulen weniger ausgeprägt als an den übrigen Schulen.

Beim MSA gibt es weniger deutliche Veränderungen. Mathematik und Deutsch weisen hier die größten Abstände zwischen den beiden Schulgruppen auf. In Englisch lassen sich insgesamt substanzielle Verbesserungen beobachten, die auf die Perspektivschulen ebenso zutreffen wie auf alle anderen Schulen.

8. Was unternimmt die Landesregierung, um Stellen im Rahmen des Perspektiv- bzw. Startchancenprogramms möglichst unbefristet zu vergeben?

Antwort:

Bereits seit 2019 werden im Rahmen des PerspektivSchul-Programms Lehrkräfte unbefristet eingestellt. Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in multiprofessionellen Teams eingesetzt werden und auf Grundlage von Kooperationsverträgen mit Trägern eingestellt werden, sind vielfach unbefristet beschäftigt. Im Zuge der Fortsetzung des PerspektivSchul-Programms mit Startchancenmitteln des Bundes wird diese Verwaltungspraxis fortgesetzt.